

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 39 (1945)
Heft: 17

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen

entwickelt sich erfreulich. Das hat sie vor allem ihrem tüchtigen und arbeitsfreudigen Leiter, dem Herrn Ammann, zu verdanken. Sie zählte am Ende des vergangenen Schuljahres 46 Gehörgeschädigte und 27 Sprachgeschädigte. «Mehr Kinder dürfen wir trotz der großen Nachfrage nicht aufnehmen», sagt der Jahresbericht 1944/45. Mit der Anstalt eng verbunden ist die Fürsorgestelle, welche sich der Ehemaligen annimmt. Auch sie entwickelt eine segensreiche, stetig wachsende Tätigkeit: Besuche und Besprechungen, Vermittlung von Lehrstellen und Arbeitsplätzen, Kurse, Veranstaltungen geselliger und bildender Art, Wanderungen mit Jugendgruppen, aufklärende Vorträge usw.

Der zweite Teil des Berichtes setzt sich ausführlich mit der Stellung der Öffentlichkeit zu den Anstalten auseinander. Herr Ammann schlägt vor: Von den Auslagen der Anstalten sollten tragen:

1. die Schulgemeinden und Kantone: die Lehrerbesoldungen und den Schulbedarf (Lehrmittel usw.);
2. die Angehörigen und im Notfall die Armenbehörden: das Kostgeld, d. h. die Ausgaben des Haushalts für Nahrung, Kleidung usw.;
3. die Anstalt: alle übrigen Auslagen.

Prüft man die Rechnung genauer, so versteht man diese Vorschläge. Es fällt den privaten Anstalten gegenwärtig schwer, die Gelder für die laufenden Betriebskosten aufzubringen. Leiter und Vorsteherschaft sind beunruhigt, wenn sie die einst gesammelten Fonds nach und nach aufbrauchen müssen. Möge die Schwesteranstalt in St. Gallen Gehör finden, wenn sie zuständigen Orts erhöhte Zuschüsse verlangt. Sie verdient es; denn sie hat eine schöne und große Aufgabe; und ihre Träger sind mit Hingabe und sichtlichem Erfolg bemüht, diese Aufgabe gut und ganz zu erfüllen.

Korrespondenzblatt

der Schweizerischen Gesellschaft der Gehörlosen

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Liebe Kameraden!

Mit der Generalversammlung in Olten (14. Februar) hat für die Schweiz. Gesellschaft der Gehörlosen ein neuer Abschnitt begonnen. Herr Diebold und Fräulein Lehmeier traten von der Leitung zurück. Der Sitz der Ge-

sellschaft ging nach Bern über. Der neue Vorstand sah sich vor eine nicht leichte Aufgabe gestellt. Um die SGG. aus der unerfreulichen Situation herauszuführen, drängte sich eine Änderung des Kurses auf. Die Bemühungen von Herrn Dir. Ammann in St. Gallen, eine Verständigung zwischen dem SVfT. und der SGG. herbeizuführen, waren von Erfolg gekrönt. Seine Vorschläge fanden überall Anklang. Und so ist es zu einer Einigung gekommen, die beide Seiten befriedigen kann. Dessen wollen wir uns freuen.

Es hat keinen Zweck, sich über Fehler zu streiten. Es ist für uns Menschen leichter, die Fehler der andern zu sehen, als die eigenen. Aber es ist heilsam und nützlich, sich dann und wann mit den eigenen Fehlern zu beschäftigen und die nötigen Lehren daraus zu ziehen. Das ist die Vorbedingung für einen neuen, bessern Anfang. Das wollen wir von der SGG. uns immer vor Augen halten.

Es fällt mir nicht ein, Herrn Diebold und Fräulein Lehmeier Steine nachzuwerfen. Sicher haben sie es gut gemeint und wollten für uns nur das Beste. Aber ihre Einstellung und Kampfweise gegenüber dem SVfT. waren falsch. Und so ist es kein Wunder, wenn alle Annäherungsversuche scheiterten. Über die Hauptsache, den Gehörlosen Gelegenheit zur geistigen Weiterbildung zu verschaffen, sind wir uns längst einig. Alles andere ist nebensächlich; und Nebensächlichkeiten sollen keine Hindernisse für eine Verständigung bilden.

Den Gehörlosen ist im «Korrespondenzblatt» die Möglichkeit geboten, ihre Ansichten und Meinungen über Vereinsfragen zu äußern. Es ist dem Vorstand der SGG. dann auch besser möglich, seine Tätigkeit mit den Wünschen der Mitglieder in Einklang zu bringen. B.

Briefkasten

Frau C., Luzern: Vollsatz erhalten Sie in allen Salzverkaufsstellen. Es ist nicht richtig, daß die Gehörlosen-Zeitung «mehr für den Kanton Zürich bestimmt ist». Sie will der ganzen Schweiz dienen.

Frl. E. J. in Mettmenstetten: Herzlichen Dank für den freundlichen Brief. Unsere besten Glückwünsche für den guten Abschluß der Lehre. Auch deine Dankbarkeit der Anstalt und den Lehrern gegenüber freut uns. Dein Besuch wird uns immer willkommen sein.

Herr W. B. in Nänikon: Das war Pech. Schade. Besten Dank für den Brief. Daß du dich so wacker hältst, freut alle, die dich kennen.

Herr L. M. in Oerlikon: Wir erwarten gern deinen Bericht über die Erfahrungen im Hilfsdienst. Du hast dir ein hohes Ziel gesetzt. Das ist recht. Aber nur andauernde ernsthafte Fortbildung kann zum Erfolge führen.

Anzeigen

An alle ehemaligen Schüler der Knaben-Taubstummenanstalt Münchenbuchsee. Schon lange hatten wir die Absicht, euch alle zu einer Zusammenkunft zu uns nach Münchenbuchsee einzuladen. Die Mobilisationszeit ließ uns aber unser Vorhaben nicht ausführen. Nun aber ist der Krieg zu Ende, und wir können wieder friedlichen Werken dienen. So laden wir euch auf Sonntag, den 30. September 1945, zu uns in die Taubstummenanstalt ein und erwarten euch im Laufe des Vormittags. Das Mittagessen wird in der Anstalt serviert. Wir bitten aber um schriftliche Anmeldung bis 27. September.

Wir freuen uns, wenn möglichst viele von euch kommen. Dann wollen wir eine Vereinigung ehemaliger Schüler der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee gründen. Einer allein vermag nicht viel. Wenn wir aber alle zusammenstehen, können wir einander besser helfen. Also kommt und schließt euch zusammen! Herzlich grüßen euch

H. E. Bieri.

Änderungen im bernischen Predigtplan. Umstände halber muß *Langenthal* verschoben werden auf den 23. September (statt 9. September) und auf den 16. Dezember (statt 23. Dezember). Dafür am 9. September *Burgdorf* und am 23. Dezember *Herzogenbuchsee*. H.

Bern. Gehörlosenverein «Alpenrose». Monatsversammlung Sonntag, 2. September, 14.30 Uhr, im «Steinhölzli». — Beginn des Berndeutschkurses Donnerstag, 6. September, 20 Uhr, im Brunmattschulhaus. Kursleiter: Herr Schär, Lehrer.

Luzern. Gehörlosenverein Zentralschweiz. Sonntag, 9. September, um 9.30 Uhr, Hl. Messe mit allgemeiner Kommunion im Priesterseminar Luzern. Anschließend große Friedenswallfahrt nach Sachseln. Wir erwarten recht viele Teilnehmer und bitten um Anmeldung an Frl. Rüttimann, Murbacherstraße 29, Luzern.

Aargau. Gehörlosenverein. Sonntag, 9. September, 14 Uhr, Restaurant «Gotthard», Brugg (Nähe Bahnhof). Um den Gehörlosen von Brugg und Umgebung entgegenzukommen, findet die Versammlung ausnahmsweise in Brugg statt. Zahlreiches Erscheinen erwartet
Der Vorstand.

Zürich. Gehörlosen-Krankenkasse. Sonntag, 2. September, Ausflug nach Dübelsstein-Waldmannsburg. Sammlung der Teilnehmer bei der Tramhaltestelle Allmend Fluntern, Linien 6 und 21, 14.30 Uhr. Abmarsch durch die Dreiwiesen- und Tobelhofstraße nach Geeren und Dübelsstein-Waldmannsburg. Nichtmitglieder sind auch freundlich eingeladen. Der Gehörlosen-Reiseklub «Frohsinn» Zürich nimmt auch an diesem Anlaß teil.

Schaffhausen. Gehörlosenverein. Gottesdienst, 9. September, 14.30 Uhr. Bibliothek, alle Bücher mitbringen. 1½ Mahlzeitencoupons.

Der Schwimmkurs für gehörlose Männer von Zürich und Umgebung

findet ab Mitte August jeden Mittwoch, um 18.30 Uhr, im Schwimmbad Allenmoos in Örlikon statt. An jeder Übung nimmt rund ein Dutzend teil. Einige Anfänger und Fortgeschrittene haben gute Fortschritte gemacht. Der Kurs wird im Herbst voraussichtlich wieder in das Hallenbad an der Sihlstraße verlegt. Es können noch einige gehörlose Männer mitmachen. Anmeldungen an Mittwochabenden an H. R. Walther, Lehrer.